

TOP 10

Neuausrichtung der Vereinsförderung im Hinblick auf eine verstärkte Jugendförderung

a) Mit 18 Zustimmungen wurde beschlossen:

Die Jugendförderung nach Punkt B3 der Förderrichtlinien der Gemeinde Hemmingen wird von 10 EUR auf 20 EUR erhöht. Jeder Verein kann die zusätzlichen finanziellen Mittel bedarfsgerecht einsetzen, bspw. auch für die Entlohnung von Übungsleitern, welche entsprechend nicht zusätzlich gesondert gefördert werden sollen.

Dies führt zu einem finanziellen Mehraufwand bei der Gemeinde mit rd. 6.000 €.

b) Mit 18 Zustimmungen wurde beschlossen:

Für aktive Jugendliche, welche in mehreren selbstständigen Abteilungen eines Vereins eigene Abteilungsbeiträge bezahlen müssen, wird die Jugendförderung nach Punkt B3 entsprechend mehrfach ausbezahlt.

Dies führt zu einem finanziellen Mehraufwand bei der Gemeinde mit rd. 4.400 €.

c) Bei 6 Zustimmungen, einer Enthaltung und 11 Gegenstimmen wurde nachfolgend Beschlussvorlage abgelehnt:

Die Fördermöglichkeit nach C4 wird für Vereine mit mehreren selbstständigen Abteilungen von 1.500 € auf 4.000 € pro Jahr erhöht

Dies führt zu einem finanziellen Mehraufwand bei der Gemeinde mit bis zu 3.500 €.

d) Mit 9 Zustimmungen und 7 Gegenstimmen bei zwei Enthaltung wurde beschlossen:

Sofern Vereine mit mindestens 500 Mitgliedern Geschäftsstellenpersonal gegen Entgelt beschäftigen, gewährt die Gemeinde eine Förderung i.H.v. 3.000 € / Jahr.

Dies führt zu einem finanziellen Mehraufwand bei der Gemeinde mit bis zu 3.000 €.